

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 14.02.2024

8750000513

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 04.04.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Oldomat Klar - Original

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Klarspüler

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

BÜFA Cleaning GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30

26125 Oldenburg

Telefon-Nr. +49 441 9317 0

Fax-Nr. +49 441 9317 100

Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail sds-cleaning@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280.9

Augenschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 14.02.2024

8750000513

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 04.04.2024

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

Fettalkoholalkoxylat

Registrierungsnr.	NICHT RELEVANT (POLYMER)				
Konzentration	>=	1	<	9,1	%
Acute Tox. 4	H302				
Eye Irrit. 2	H319				
Aquatic Chronic 3	H412				
Aquatic Acute 1	H400				

cATpE	oral	500	mg/kg
-------	------	-----	-------

Alkohole, C13-15 verzweigt und linear, butoxyliert und ethoxyliert

CAS-Nr.	111905-53-4				
EINECS-Nr.	601-137-4				
Registrierungsnr.	IRRELEVANT (POLYMER)				
Konzentration	>=	1	<	8,7	%
Acute Tox. 4	H302				
Eye Irrit. 2	H319				
Aquatic Chronic 3	H412				

cATpE	oral	500	mg/kg
-------	------	-----	-------

Zitronensäure, wasserfrei

CAS-Nr.	77-92-9				
EINECS-Nr.	201-069-1				
Registrierungsnr.	01-2119457026-42-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Eye Irrit. 2	H319				
STOT SE 3	H335				

Ethanol

CAS-Nr.	64-17-5				
EINECS-Nr.	200-578-6				
Registrierungsnr.	01-2119457610-43-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Flam. Liq. 2	H225				
Eye Irrit. 2	H319				

Kaliumcumolsulfonat

CAS-Nr.	164524-02-1				
EINECS-Nr.	629-764-9				
Registrierungsnr.	01-2119489427-24-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Eye Irrit. 2	H319				

Natriumcumolsulfonat

CAS-Nr.	15763-76-5				
EINECS-Nr.	239-854-6				
Registrierungsnr.	01-2119489411-37-XXXX				

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 14.02.2024

8750000513

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 04.04.2024

Konzentration	>=	1	<	10	%
Eye Irrit. 2		H319			

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 14.02.2024

8750000513

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 04.04.2024

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Leere Behälter können Produktreste enthalten und sind daher mit Vorsicht zu handhaben.

Wiederverwendung erst nach sachgerechter Reinigung. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Ethanol

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	380	mg/m ³	200	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 4(II); Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand;
Bemerkung: DFG, Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen. Die folgenden Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind als Vorschläge zu verstehen. Die Auswahl der notwendigen PSA ist in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den örtlichen Gegebenheiten durch den Arbeitgeber abzuwägen. Wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vor Ort festgestellt wird, dass keine Gefahr für den Mitarbeiter besteht, kann auf das Tragen von PSA verzichtet werden bzw. der Umfang der zu verwendeten PSA entsprechend angepasst werden.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,6	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 14.02.2024

8750000513

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 04.04.2024

Geruch	alkoholartig		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt		
Bemerkung	nicht bestimmt		
Siedepunkt	nicht bestimmt		
Bemerkung	nicht bestimmt		
Entzündlichkeit	nicht bestimmt		
Bewertung	nicht bestimmt		
Explosionsgrenzen	nicht bestimmt		
Bemerkung	nicht bestimmt		
Flammpunkt	Wert > 100 °C		
Zündtemperatur	Bemerkung nicht bestimmt		
Thermische Zersetzung	Bemerkung Nicht relevant		
pH-Wert	Wert ca. 3,05		
Konzentration/H ₂ O	1	%	
Viskosität	Wert ca. 15 s		
Methode	DIN 53211 4 mm		
Löslichkeit in anderen Lösemitteln	nicht bestimmt		
n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)	Bemerkung Nicht relevant		
Dampfdruck	Bemerkung nicht bestimmt		
Dichte	Wert ca. 1,02 kg/l		
Dampfdichte	Bemerkung nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	Bemerkung Nicht relevant (flüssig)		
9.2. Sonstige Angaben			
Geruchsschwelle	Bemerkung Nicht verfügbar		
Wasserlöslichkeit	Bemerkung mischbar		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 14.02.2024

8750000513

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 04.04.2024

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Nicht relevant

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

ATE 4.662 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Zitronensäure, wasserfrei****Akute dermale Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Zitronensäure, wasserfrei****Akute inhalative Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Bezugsstoff Zitronensäure, wasserfrei

Spezies Kaninchen

Bewertung nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Bezugsstoff Zitronensäure, wasserfrei

Spezies Kaninchen

Bewertung reizend

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 14.02.2024

8750000513

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 04.04.2024

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

Zitronensäure, wasserfrei

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei			
Spezies	Goldorfe (<i>Leuciscus idus</i>)			
LC50	440	bis	760	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Kaliumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Kaliumcumolsulfonat			
Spezies	Karpfen (<i>Cyprinus carpio</i>)			
LC50	> 100			mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			

Natriumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Natriumcumolsulfonat			
Spezies	Karpfen (<i>Cyprinus carpio</i>)			
LC50	> 100			mg/l
Expositionsdauer	96	h		
Methode	OECD 203			

Daphnientoxizität

Zitronensäure, wasserfrei

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei			
Spezies	Daphnia magna			
EC50	ca. 120			mg/l
Expositionsdauer	72	h		

Kaliumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Kaliumcumolsulfonat			
Spezies	Daphnia magna			
EC50	> 100			mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

Natriumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Natriumcumolsulfonat			
Spezies	Daphnia magna			
EC50	> 10			mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

Algentoxizität

Zitronensäure, wasserfrei

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei			
Spezies	Scenedesmus quadricauda			
IC50	640			mg/l
Expositionsdauer	7	d		

Kaliumcumolsulfonat

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 14.02.2024

8750000513

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 04.04.2024

Bezugsstoff	Kaliumcumolsulfonat		
Spezies	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Natriumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Natriumcumolsulfonat		
Spezies	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Bakterientoxizität**Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei		
Spezies	Pseudomonas putida		
EC50	> 10000		mg/l
Expositionsdauer	16	h	

Kaliumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Kaliumcumolsulfonat		
Spezies	Belebtschlamm		
EC50	> 1000		mg/l
Expositionsdauer	3	h	

Natriumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Natriumcumolsulfonat		
Spezies	Belebtschlamm		
EC50	> 1000		mg/l
Expositionsdauer	3	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologische Abbaubarkeit**Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei		
Wert	97		%
Versuchsdauer	28	d	
Bewertung	leicht abbaubar		
Methode	OECD 301 B		

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei		
Wert	100		%
Versuchsdauer	19	d	
Bewertung	leicht abbaubar		
Methode	OECD 301 E		

Kaliumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Kaliumcumolsulfonat		
Wert	> 60		%
Versuchsdauer	28	d	
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)		
Methode	OECD 301 B		

Natriumcumolsulfonat

Bezugsstoff	Natriumcumolsulfonat		
Wert	> 60		%
Versuchsdauer	28	d	
Bewertung	leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)		
Methode	OECD 301 B		

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 14.02.2024

8750000513

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 04.04.2024

Zitronensäure, wasserfrei

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei	
Wert	728	mg/g

Biochemischer Sauerstoffbedarf (5 Tage) (BSB5)**Zitronensäure, wasserfrei**

Bezugsstoff	Zitronensäure, wasserfrei	
Wert	526	mg/g

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Bemerkung Nicht relevant

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 14.02.2024

8750000513

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 04.04.2024

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-
Gefahrzettel		
14.5. Umweltgefahren	-	

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

nichtionische Tenside

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC

VOC (EU) 3,92 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Eye Irrit. 2 H319 Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 14.02.2024

8750000513

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 04.04.2024

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 GGVSee: Gefahrgutverordnung See
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 CAS: Chemical Abstracts Service
 EAK: Europäischer Abfallkatalog
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 VOC: Volatile Organic Compound
 GefStoffV: Gefahrstoffverordnung
 TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
 INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients
 n.a.g.: nicht anders genannt
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 BGW: Biologischer Grenzwert
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 OEL: Occupational exposure limit
 SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
 WEL: Workplace exposure limit
 MAC: Maximale aanvaarde concentratie (Niederlande)
 MEL: Maximum exposure limits
 NOEL: No observable effect level
 NOEC: No observable effect concentration
 LD: Letale Dosis
 LC: Letale Konzentration
 LLC: Lowest lethal concentration
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
 SVHC: Substances of very high concern
 DNEL: Derived no effect level
 DMEL: Derived minimal effect level
 PNEC: Predicted no effect concentration
 PEC: Predicted environmental concentration
 GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
 REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
 UN: United Nations
 EG: Europäische Gemeinschaft
 EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
 EU: European Union
 AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 HSNO: Hazardous Substances and New Organisms Act (New Zealand)
 ATE: Acute Toxicity Estimate bzw. Schätzwert Akute Toxizität
 STOT: Specific Target Organ Toxicity - Spezifische Zielorgan Toxizität
 WGK: Wassergefährdungsklasse

* Oldomat Klar - Original

Überarbeitet am: 14.02.2024

8750000513

Version: 2 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 04.04.2024

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.